



Flughafen München GmbH | Postfach 23 17 55 | 85326 München-Flughafen

Alle Schlüsselnutzer der Gepäckbandschließung

Mandy Drohm, Tel 089 975 63163, mandy.drohm@munich-airport.de

06.10.2023

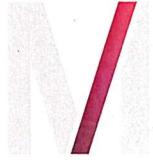
Schließungsersatz für Gepäckbandschließung T1 / Zentralgebäude – Maßnahmen gegen Verlust

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schließungen der Gepäckbandklappen [RA 1709] werden ab 16.-21.10.23 modulweise ausgetauscht, da sie den Sicherheitsanforderungen der Trennung von Landseite / Luftseite bzw. critical part of security restricted area [„cp“] nicht mehr genügen.

Die Flughafen München GmbH hat alle ihr möglichen Vorkehrungen gegen Verluste dieser Schlüssel zur Sicherheitslinienöffnung [Öffnung der Gepäckbandklappen] veranlasst. Neben dem **Schlüsselaustausch** werden diese Schlüssel künftig in **Elektronischen Schlüsseldepots (ESD)** aufbewahrt. Sie werden vor dem Dienst mit dem Flughafenausweis ausgefasst und nach dem Dienst in das ESD zurückgebracht [Schlüsselbuchfunktion]. Die Schlüsselausgabe erfolgt transparent, jeder Schlüssel ist **dem Ausfassenden zugeordnet**. Jeder Verlust wird festgestellt. An jedem verpressten Schlüssel wird eine Schlüsselkette [inkl. Information zur Rückgabeoption bei Fund] befestigt. Die Kette ist zwingend zu tragen, sofern nicht der Arbeitseinsatz die Befestigung zeitweise verhindert [Unfallvermeidung].

Sollte es trotz dieser Vorkehrungen zu einem Schlüsselverlust kommen, muss die gesamte Schließanlage erneut getauscht werden, was zu hohen Aufwendungen im fünfstelligen Eurobereich und prozessualen Einbußen für alle führt. Um weitere Regelungsnotwendigkeiten wie Schadenersatz, Strafzahlungen je Schlüsselverlust bzw. hohe Kautionszahlungen zu vermeiden, sind unbedingt von den Nutzern die Trageregeln der Schlüsselrichtlinie FMG zu beachten.



Die FMG empfiehlt nachdrücklich auch den Firmen der Nutzer (Airlines, Handling-Agenten, Behörden...), die ihnen möglichen eigenen und zusätzlichen Verlustvorkehrungen zu treffen, diese können sein:

1. Prüfung der Notwendigkeit des Schlüssels

Sobald die Schlüssel nicht mehr benötigt werden, sind sie zurückzugeben.
Es sind nur so viele Schlüssel zu nutzen, wie nötig. (z.B. Prüfung vierteljährl.)

2. Ortung mittels persönlicher Schlüsselortungsgeräte für die Arbeitnehmer
Die Konzernsicherheit kann aus mehreren Gründen nicht selbst orten. Für die Schicht können z.B. airtag, chipolo mit eigenem Karabiner am Schlüssel angebracht werden. Das Veränderungsverbot von Schlüsselketten ist für diese Schlüssel aufgehoben.

3. Taschenalarm bzw. Warnpieper

Die günstigen Geräte [#Taschenalarm] geben einen Alarm, sobald der Stecker vom Gerät entfernt wird. Je nach Arbeitsplatzbedingungen kann so ein Gerät den steckenden Schlüssel und Schlüsselträger verbinden. Ein lautes Piepen meldet bei Entfernung, dass der Schlüssel vergessen wurde.

4. Firmeninterne Regelungen

- turnusmäßige firmeneigene Unterweisung,
- Aufklärung zur Verursachung eines Versicherungsfalls der Firma,
- Vorgehen bei Regelabweichungen,
- Ankündigung anderweitigen Arbeitseinsatzes nach Schlüsselverlust,
- Kostenübernahme im Falle von Verlustvermeidungsgeräten,
- Kontrolle in bestimmten Zeitabständen während der Schicht, ob der Schlüssel noch im Gewahrsam ist

5. Weitere eigene Optionen

Sofern Sie weitere Ideen zur Verlustvorsorge haben, teilen Sie uns mögliche Vorsorgemaßnahmen gern mit.

Wir erachten die eigenverantwortliche Initiative zur Vermeidung von allseits zeit- und kostenkritischen Sicherheitsvorfällen als unbedingt erforderlich und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Marx

AV, Leiter Management ZI & Vorfeld

Pierre Baude

KS, Leiter Luftsicherheit